



**Einwohnergemeinde
Fachbereich Bau/Raumentwicklung**

Brünigstrasse 160
Postfach 1263
6061 Sarnen

Tel. 041 666 35 72
Fax 041 666 35 10
bauamt@sarnen.ow.ch
www.sarnen.ch

Merkblatt Wasserdurchlässige Materialien bei Vorplätzen Fahrbahn- und Parkierungsflächen

Gemäss Art. 58 Abs. 12 Bau- und Zonenreglement sind Parkplätze, Abstell- und Verkehrsflächen, soweit sie nicht bestehend sind oder Nutzungen geändert werden, mit sickerfähigen Materialien zu realisieren. Damit möglichst viel unverschmutztes Meteorwasser von den Fliessgewässern und Seen ferngehalten werden kann, sind dauerhaft sickerfähige Beläge enorm wichtig. Im Weiteren werden dazu auch in den Richtlinien VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) Vorgaben zu sickerfähigen Oberflächen gemacht.

Folgende sickerfähigen Beläge und Systeme, sofern nicht überwiegende andere Interessen dagegen sprechen, werden genehmigt:

- Rasenrastersysteme
- Verbundsteine und Natursteinpflaster mit offenen Fugen (Fugen mindestens 1.5 cm)
- Sickerverbundsteine
- Kiesplätze
- Schotterrasen und dgl.
- Oberflächen in Asphalt für Fahrbahnen, wenn die Flächen anschliessend auf sickerfähige Parkplätze/Flächen oder über belebte Bodenschichten versickert werden.

Vorplätze und Fahrbahnflächen (Hauszufahrten und dgl.) mit Sickerasphalt sowie mit Verbundsteinen ohne offene Fugen werden nicht genehmigt, da sie nicht dauerhaft wasserdurchlässig resp. sickerfähig sind und dadurch die Vorgaben der VSA nicht erfüllen.